

Volkswille - Kurt Landau - Kommunistische Opposition im Wiener Aufstand, 15.1.1928

2 Seiten, Faksimile

---

Suhler 12

Gohl, Sonntag, den 15. Jan. 1928

Postbox 1258, P.A. Wien 1  
Volkswille Suhl.  
Herrn Josef Frey  
Wien XII.  
Schönbrunnerstr. 236/I/7a.



Reichsorgan der Opposition (Sozialisten-Leninisten) in der Komm. Partei Deutschlands

Verlag und Geschäftsstelle: Suhl in Thüringen, Kleine Reuterstraße 24. — Fernnur. Nr. 48  
Postleitzettel: Erfurt Nr. 13205. — Sprechstunde der Redaktion: wochentags von 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. — Telegramm-Adresse: "Volkswille" Suhl.

Bezugspreis: 60 Pfennig wöchentlich (seinschließlich Druckerlohn). — Anzeigenpreis:  
30 Pfennig für die sechsgesparte Zeitzeile über deren Raum. — Reklame-Anzeigen 150 Reichs-  
Mark (Tabellen und komplizierter Satz 50 Prozent Aufschlag). — Verfassungskalender 15 Pf.

Amtliches Publikationsorgan des Magistrats und der Behörden der Stadt Suhl

# Kommunistische Opposition im Wiener Aufstand Was lehrt der Prozeß Koplenis

Von Kurt Landau (Wien.)

Am 9. Januar stand der Reichssekretär der Kommunistischen Partei Österreichs, Johann Koplenis, vor den Geschworenen, angeklagt der Aufreizung zum Aufstand. Mit 9 gegen 3 Stimmen wurde Koplenis freigesprochen. Die Wiener „Arbeiterzeitung“, Zentralorgan der Sozialdemokratie, schreibt zu diesem Freispruch: „Übermals haben die Geschworenen einen „Juliverbrecher“ freigesprochen. Neun Schwurgerichtsverhandlungen und nicht eine einzige Verurteilung — die Serie der Niederlagen des Seipel-Schöber-Kurses vor den Volkschichten erfährt keine Unterbrechung. Die Wiener „Rote Fahne“ aber verkündet stolz: „Die ausgefeilten Geschworenen bezeugten durch ihr Verdikt, daß proletarische Selbstverteidigung gegen die faschistische Offensive ein Akt der primitivsten Notwehr und darum Lebensgebot für die Arbeitersklasse ist.“

Ein eigenümliches Land, dieses Österreich, nicht wahr? Da knallt die Bourgeoisie: Arbeiter wie Hasen nieder und dann sprechen sich, wenn man der „Rote Fahne“ (Wien), glauben darf, die Geschworenen, in ihrer Mehrheit Bürgerliche, für die Abwehr des Faschismus aus. Der kampfhafte Versuch, ihre jämmerliche und schwachvolle Haltung am 15. Juli zu bejähnen, hat die August-Stalinisten soweit gebracht, daß sie unfeier das Niveau der Sozialdemokratie sinken. Denn die „Arbeiterzeitung“ sieht im Freispruch Koplenis nur eine Verurteilung des Seipel-Kurses, die „Rote Fahne“ aber eine Stellungnahme der bürgerlichen Geschworenen „für die proletarische Selbstverteidigung“. Warum aber sprechen die bürgerlichen Geschworenen den Kommunisten Koplenis frei? Warum mußten sie ihn freisprechen?

\*  
Es würde zu weit führen, die Entwicklung der Machtverhältnisse in Österreich, die Grundlagen jener Politik der Bourgeoisie, des Reformismus und des stalinischen Chwostismus (Schwanzpolitik) zu klären, die zwangsläufig den 15. Juli erzeugen mußten. Das soll in einem anderen Artikel geschehen. Entscheidend für die richtige Bewertung des Prozesses „Koplenis“ ist die Rolle, die die Führung der KPÖ am 15. und 16. Juli gespielt hat.

Im Prozeß „Koplenis“ bekam  
das ZK der KPÖ von den bürgerlichen Geschworenen bestätigt, daß es keine gesetzwidrigen Handlungen begangen

hat. Koplenis wurde mit Recht freigesprochen, denn das Einzige was die Bourgeoisie dem ZK der KPÖ vorwerfen konnte, war: nachträgliches Renomieren, an der „Spitze des Aufstandes“ gesstanden zu haben. Renomieren ist in Österreich nicht immer straflos. Kürzlich wurde ein Arbeiter verurteilt, der sich rühmte, am 15. Juli

„... etwas beweisen zu sein. Er konnte kein Alibi, das Gegenteil erbringen. Aber das Renommieren des ZR. mußte straflos bleiben, denn seine ganze Tätigkeit am 15. und 16. Juli war ein einziges, große Alibi für seine „Unschuld.“

Als am 15. Juli die blutige Schlacht zwischen der schwerbewaffneten Polizei und der waffenlosen, todesmutigen Wiener Arbeiterschaft begann, als sie ihren Höhepunkt erreichte, als die Niederlage in den Nachmittagsstunden besiegelt war, da gab es weder Parolen noch Führer aus dem Lager des ZR. der KPDe. Die Parole der kommunistischen Opposition war: „Nehmt Waffen, wo ihr sie findet“; beim Sturm auf die Waffenhandlung Barth fiel der oppositionelle Kommunist Pramet, am vormittag fiel der oppositionelle Kommunist Rudolf Ingus. Die illegale Extragebäude der „Arbeiterstimme“ fordert: Generalstreik bis zum Sturz der Mörderregierung! Sofortige Bewaffnung der Arbeiter! Weg mit der Mörderregierung!

Wir sind heute der Auffassung, daß diese Parolen nicht genügten, daß die Wojung des Kampfes um die Arbeiterregierung und manches andere notwendig gewesen wäre. Die rasende Schnelligkeit, in der sich die Ereignisse abspielten, machte ein Zusammentreten der Opposition unmöglich.

Wie aber nahmen die „revolutionären“ Schokolinder Stalins, die über den Apparat verfügen, Stellung? Im angeklagten Flugblatt der „Roten Fahne“ wird nicht einmal der Sturz der Regierung verlangt, sondern es werden ausschließlich folgende Parolen ausgegeben: Entwaffnung und Auflösung aller faschistischen Organisationen! Weg mit Baugdin, weg mit Schöberl! Kommunalisierung der Polizei! Zentrale auf der Universität!

Das sind die „revolutionären“ Aktionsparolen des ZR. der KPDe. gewesen. Nicht Sturz der Regierung, sondern weg mit dem Heeresminister Baugdin und dem Polizeipräsidenten! Nicht: „Nehmt Waffen, wo ihr sie findet“, sondern „Kommunalisierung der Polizei“. Statt den Kampf um die Macht zu propagieren, wird der Kampf um die Universität proklamiert!

Nach all dem ist es klar, daß die bürgerlichen Geschworenen dieses unschuldige Flugblatt, den unschuldigen Koplenik und das unschuldige ZR. der KPDe. freisprechen mußten, denn wahrhaftig „kein Engel ist so rein.“

Den zweiten Punkt der Anklage bildet die Leichenrede Kopleniks am Grabe des oppositionellen Kommunisten Ingus (die beiden gefallenen Kommunisten waren Oppositionelle!). Sollte die Bourgeoisie wirklich die drei Maschinenschreisleiter voll großer Worte, zusammengestellt von dem Studentlein, das den Kampf um die Universität am 15. Juli im Flugblatt proklamierte, bestrafen? Die Bourgeoisie kennt ihre Pappchenheimer! Sie weiß, daß Leichenreden solcher Stalinkommunisten am Grabe gefallener Kommunisten-Leninisten nur große Tiraden sind, bestimmt, die eigene Schuld zu maskieren.

Und so wurde mit Recht Koplenik freigesprochen.

Aber mit diesem Freispruch bricht die ganze schmähliche Lüge Stalins und seiner österreichischen Trabanten von der „führenden

Molle der Kommunisten im Wiener Aufstand“ zusammen. Koplenik schwäte vor den Geschworenen darüber, „wann werden wir den Aufstand organisieren“ „Wenn die entscheidenden Schichten der Arbeiterschaft von der Notwendigkeit des Aufstandes überzeugt sind.“ Aber dieser 15. Juli war kein organisierte Aufstand. Er war nicht organisiert von der Kommunistischen Partei. Es war ein spontaner Aufstand der Arbeiterschaft...“

Hier vergaß der gute Koplenik nur über Eines zu sprechen: Was ist die Aufgabe der Kommunisten in einem spontanen Aufstand? Er vergaß zu sagen: In diesem spontanen Aufstand haben wir versucht, die Führung zu erobern, die Waffen zu ergreifen, den Sturz der Regierung zu erzwingen, den Kampf weiterzutreiben bis zum Kampf um die Macht, um die proletarische Diktatur! Vergaß es Koplenik wirklich? Ach nein. Er konnte das, was er und seinesgleichen in Moskau behaupten, nicht vor den Wiener Arbeitern behaupten, denn hier zu Lande weiß man zu gut: Am 15. und 16. Juli hat das ZR eben vergessen, auch nur zu versuchen, die Führung über die Massen zu erobern und zu kämpfen...“